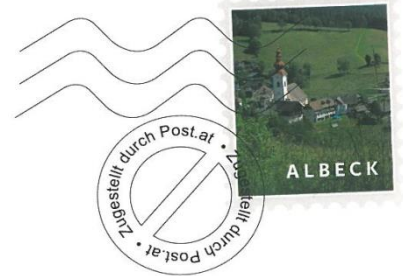


# Amtliches MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Albeck, Bez.: Feldkirchen i. K.

Postanschrift: **A-9571 Sirnitz 1**  
Telefon: 04279/240  
Telefax: 04279/241  
E-Mail: [albeck@ktn.gde.at](mailto:albeck@ktn.gde.at)  
Internet: [www.albeck.at](http://www.albeck.at) | [www.hochrindl.at](http://www.hochrindl.at)  
Amtliche Mitteilung!



Nr. 5

Juni 2022

Zugestellt durch Post.at

*Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, liebe Jugend!*

*Ich darf mich auf diesem Wege im Namen unserer Familie recht herzlich für die entgegengebrachte Anteilnahme zum Ableben unseres „Opa Lois“ und Altbürgermeister Alois Mödritscher bedanken. Von einem geliebten Menschen Abschied zu nehmen ist nie leicht, doch zu wissen, dass so viele Bekannte, Kollegen, Weggefährten und Freunde mit uns mittrauern, ist großer Trost und zeigt wie sehr wertgeschätzt der Mensch, das Leben und die Leistungen unseres Papas wurden. Nichts würde sein Wirken in der Gemeinde, in seinen Funktionen und in der Familie wohl besser beschreiben als der Beginn seines Spruches auf der Parte.*

*„Und immer sind da Spuren deines Lebens,  
Gedanken, Augenblicke und Momente...“*

*Im Namen unserer Familie „Danke“*

*Euer Bürgermeister*

*Ing. Wilfried Mödritscher*

## Gründung Feuerwehrjugend

Am 15. Mai fand beim Rüsthaus der Feuerwehr Sirnitz die Vorstellung zur Gründung der **FEUERWEHRJUGENDGRUPPE** statt. Der Kommandant ABI Herr Werner Puggl und sein Stellvertreter Herr BI Stefan Unterweger konnten neben Bürgermeister Ing. Wilfried Mödritscher, 1. Vizebürgermeister Markus Prieß und 2. Vizebürgermeister Hannes Huber eine unglaublich große Anzahl an interessierten Kindern mit ihren Eltern begrüßen.

Als Jugendbeauftragter haben sich Herr OLM Paul Theuermann und sein Stellvertreter Herr OLM Georg Bucher bereit erklärt, die verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Nach Erklärung der Tätigkeiten und Aufgaben der Mitglieder einer Jugendfeuerwehr hatten die Kinder die Chance, sich für die Feuerwehr anzumelden.

Unser Bürgermeister bedankte sich für die Idee der Feuerwehrjugend und wünscht den Kindern nach dem Motto „Ein Traum, ein Weg, ein Ziel“ alles Gute. Auch stellte er die Finanzierung für die Ausstattung und Bekleidung der Kids in Aussicht.

Die Feuerwehr Sirnitz freut sich auf ihre neue Aufgabe.



## Vorankündigung Termine

Sonntag, **07. August 2022** - 40-jähriges Bestandsjubiläum ÖKB

Sonntag, **21. August 2022** - Tag der offenen Tür FF – Sirnitz

## Fundamt – Gemeinde Albeck

Im Gemeindeamt wurde eine Uhr (siehe Foto) abgegeben. Die Uhr wurde in der Kantine am Sportplatz gefunden.



## Urlaub Ordination Dr. Stingl

Die Ordination von Herrn Dr. Gerhard Stingl, Sirnitz 8 ist in der Zeit von

**11. Juli bis 24. Juli 2022**

geschlossen. Vertretung durch die Ärzte aus der näheren Umgebung.

## Aufforderung zur Wildbachräumung

Aufgrund der Schneefälle und starken Stürme in den Wintermonaten und dadurch entstandenen Schäden wie Schneebruch und Windwürfe muss die Gemeinde auf die gesetzlichen Verpflichtungen der Eigentümer von Grundstücken im Bereich von „Wildbächen“ nach dem Kärntner Landesforstgesetz hinweisen:

Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach angrenzt oder durch dieses Grundstück ein Wildbach fließt, zur Räumung der im Bachbett sowie Hochwasserabflussbereich vorhandenen und den Wasserverlauf hemmenden Gegenständen wie Baumstämme, Äste, Wurzelstöcke, den Wasserlauf gefährdender Bewuchs usw., verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Wildbach bereits durch Schutzbauten verbaut wurde oder nicht und erstreckt sich somit auf sämtliche Wildbäche.

**Es ergeht an sämtliche Grundeigentümer, welche mit ihrem Grundstück an Wildbäche angrenzen das dringende Ersuchen, die Uferbereiche und das Bachbett von abflussbehindernden Ablagerungen zu befreien!**

In Anbetracht der immer stärker werdenden Niederschlagsereignisse mit den anfallenden enormen Abflussmengen ist dies eine wichtige Maßnahme, um Vorkehrungen für die Sicherheit und den Hochwasserschutz zu treffen und bei allfälligen Starkregenereignissen im kommenden Frühjahr/Sommer ein schadloser Abfluss der Wassermenge nicht gefährdet ist.

Die Gemeinde Albeck bedankt sich für die rasche und verlässliche Erledigung.

### ■ Problem mit Hundekot – wir bitten die Hundhalter um dringende Beachtung!



Hundekot stinkt, gehört weder auf die Straße noch in Wald und Wiese! „Es ist verständlich, dass Hundebesitzer ihren Vierbeinern in der Natur freien Lauf lassen wollen“. Hundehalter werden darauf hingewiesen, dass es äußerst rücksichtslos ist, Hunde an die Wiesen koten zu lassen. Durch

den HUNDEKOT WERDEN TIERKRANKHEITEN ÜBERTRAGEN, die zur Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Tiere bis hin zu Fehl- oder Totgeburten der Kälber führen können. Wir alle sind an gesunden und hochwertigen Lebensmitteln interessiert. Das funktioniert nicht, wenn das Vieh durch Hundekot verunreinigtes Futter fressen muss.

Zur ENTSORGUNG VON HUNDEKOT sind Hundetoiletten an zahlreichen Standorten in unserem Gemeindegebiet aufgestellt.

Bitte tragen Sie aktiv zur Vermeidung von Verunreinigungen durch Hundekot bei, indem Sie BEI JEDEM SPAZIERGANG darauf achten, ausreichend „SACKERL“ verfügbar zu haben.



## Stellenausschreibungen

Das **Pflegeheim DaHeim in Deutsch Griffen** sucht eine: **Raumpflegerin**  
Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort eine Raumpflegerin in Teilzeitbeschäftigung (20 Wochenstunden).  
Wir bieten geregelte Arbeitszeiten und ein tolles Betriebsklima.  
Wenn Sie Interesse haben und für weitere Informationen, melden Sie sich einfach telefonisch bei Frau **Marianne Bacher 04279/ 21100 13 oder 0676/ 62 39 351**  
oder gerne auch schriftlich unter [daheim.wohnen@aon.at](mailto:daheim.wohnen@aon.at) Wir freuen uns auf Eure Bewerbung!

Der **Landgasthof „Zum Scheiber“** sucht Unterstützung!  
Hilfe beim **Abwasch** und im **Service!** Stundenlohn nach Absprache.  
Meldet euch bitte direkt bei Frau **Stefanie Fritzer Tel 04279 / 217.**

## Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „**RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG**“
- „**KEINE IMPFPFLICHT!**“

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag 20. Juni 2022 bis (einschließlich) Montag 27. Juni 2022,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu den Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)). Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. Mai 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Im Gemeindeamt Albeck, Sirnitz 1, 9571 Sirnitz können Eintragungen an den nachstehend angeführten Tagen zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	20. Juni 2022, von 08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag,	21. Juni 2022, von 08.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch,	22. Juni 2022, von 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag,	23. Juni 2022, von 08.00 bis 20.00 Uhr
Freitag,	24. Juni 2022, von 08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag,	25. Juni 2022, von 08.00 bis 10.00 Uhr
Sonntag,	26. Juni 2022, geschlossen
Montag,	27. Juni 2022, von 08.00 bis 16.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. Juni 2022), 20.00 Uhr, durchführen.



## Vorgehensweise bei Wolfssichtungen und Wolfsvergrämungen in Kärnten

entsprechend der Verordnung der Landesregierung, betreffen die vorübergehende Ausnahme von den Schonvorschriften für den Wolf, LGBl. Nr. 8/2022

**Grundsätzlich soll eine Wolfssichtung** (wie auch jede andere Sichtung einer seltenen Wildtierart) entsprechend **dokumentiert und gemeldet werden** (Foto, Video, etc.) durch Eingabe über nachfolgenden Link: <https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/meldung-seltene-wildtierarten>

**Bei Wolfssichtungen im Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen für Rotwild ist folgende Vorgehensweise einzuhalten:**

1. **Eine Wolfssichtung und eine erste Vergrämung** durch den Grundeigentümer, Tierhalter oder Jäger, durch **optische und/oder akustische Signale**, ist entsprechend der Verordnung betreffend die vorübergehende Ausnahme von den Schonvorschriften für den Wolf, **unverzüglich über nachfolgenden Link zu dokumentieren:**

<https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/vergraemung-eines-wolfes>

2. Sollte der betreffende Wolf aufgrund der ersten Vergrämung nicht flüchten bzw. sich **innerhalb von vier Wochen, im Umkreis von 10 km vom Ort der ersten Vergrämung**, neuerlich im Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen aufhalten, dann hat eine **zweite Vergrämung** dieses Wolfes **durch einen zuständigen Jäger** durch einen **Warn- oder Schreckschuss mit einer Jagdwaffe** stattzufinden.

**Diese zweite Vergrämung ist ebenso unverzüglich über nachfolgenden Link zu dokumentieren:**

<https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/vergraemung-eines-wolfes>

3. Sollte der betreffende Wolf nicht flüchten bzw. sich innerhalb von vier Wochen nach der ersten Vergrämung, **im Umkreis von 10 km vom Ort der ersten oder zweiten Vergrämung**, neuerlich im Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen aufhalten, dann kann eine **weidgerechte Erlegung** des Wolfes **durch den zuständigen Jäger mit einer Jagdwaffe** stattfinden.

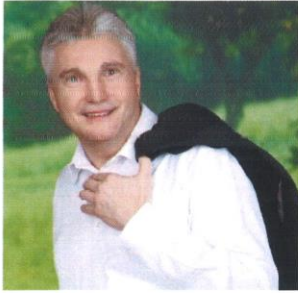
Die Erlegung ist in dem Jagdgebiet, in dem die Vergrämungen stattgefunden haben und in den an dieses Jagdgebiet angrenzenden Jagdgebieten vorzunehmen. Die Entnahme darf jedoch höchsten in einem Radius von 10 km um die stattgefundenen und dokumentierten (1. und 2.) Vergrämungen erfolgen.

**Die Erlegung ist** gemäß § 8 Abs 3 der Wolfsverordnung

-von Montag 7.30 Uhr – Freitag 13 Uhr unverzüglich dem Wolfsbeauftragten des Landes Kärnten Herrn Mag. Roman Kirnbauer, (Montag – Freitag, 13 Uhr) [roman.kirnbauer@ktn.gv.at](mailto:roman.kirnbauer@ktn.gv.at), Tel.: 0664 80536 11416

-von Freitag ab 13 Uhr – Montag 7.30 Uhr unter der Risshotline Tel.: 0664 80536 11499 **zu melden.**

Gemäß § 9 Abs 2 der Wolfsverordnung **ist der getötete Wolf vom einschreitenden Jäger binnen 24 Stunden ab Meldung für eine Kontrolle der Landesregierung zur Verfügung zu halten.**



Liebe Kundinnen und Kunden!

Nach mehr als 40 Jahren habe ich mit Ende Mai meine aktive Zeit in der Raiffeisenbank beendet und widme mich nun ganz meiner Familie, meinen Hobbys und unserer kleinen Landwirtschaft.

Mit Dankbarkeit blicke ich zurück auf 4 Jahrzehnte, in denen ich Familien zum Teil über mehrere Generationen hinweg in ihren finanziellen Angelegenheiten begleiten durfte und die Entwicklung der Raiffeisenbank in ihrer über 120jährigen Geschichte zu einem Drittel aktiv mitgestalten konnte. Besonders die rasant voranschreitende Digitalisierung und die ständig wachsende Flut an Regularien in den letzten Jahren stellten uns als kleine Bank immer wieder vor neuen Herausforderungen. Dies brachte laufend Veränderungen mit sich, auf die wir uns als Mitarbeiter aber auch unsere Kunden einstellen mussten. Die Entscheidung, sich einen starken Partner zu suchen kam genau zur richtigen Zeit. Manchmal waren es herausfordernde Zeiten, doch die angenehmen Tage überwiegen bei Weitem.

In all diesen Jahren haben mich nette Kolleginnen und Kollegen und Funktionäre begleitet und unterstützt, die ich sehr schätzen gelernt habe und mit denen mich ein äußerst vertrauensvolles und freundschaftliches Verhältnis verbindet.

In der Heimatgemeinde mit den Menschen arbeiten zu dürfen, die ich kenne, und so gerne mag, war ein großes Privileg. Ich möchte mich bei allen Kunden der Raiffeisenbank herzlich bedanken für das Vertrauen in mich und in meine Arbeit, danke für die vielen lieben Gespräche, Gedankenaustausche und Freundschaften.

Meine langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden meine Aufgaben übernehmen und als zukünftige Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Es ist für mich sehr beruhigend, die örtliche Raiffeisenbank auch weiterhin in guten Händen zu wissen.

Verbunden mit der Freude auf ein Wiedersehen, wann und wo auch immer und mit der Bitte, der Raiffeisenbank weiterhin das Vertrauen zu schenken verbleib ich

mit lieben Grüßen

*Wilhelm Pöcher*

**Raiffeisen-Bezirksbank  
St. Veit a. d. Glan  
Feldkirchen**



Unsere Bankstellen ganz in Ihrer Nähe:  
Feldkirchen, Simitz, Himmelberg, Deutsch-Griffen

**WIR MACHT'S MÖGLICH**





# Gemeinde Albeck und SGA-Sirnitz



## Sommertraining 2022

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,  
wir freuen uns, heuer schon zum dritten Mal das Sommertraining für Kinder und Jugendliche  
im Alter von 6 bis 16 Jahren in Sirnitz durchzuführen.

Jede Menge Sport im Turnsaal und im Freien sowie weitere tolle Angebote warten auf Dich!  
Dank abwechslungsreichen Tagesprogrammen, kleinen Gruppengrößen und gut  
ausgebildeten Trainern und Trainerinnen wird der Spaß an Bewegung und Sport garantiert.

**Trainingszeiten:** Insgesamt 3 Blöcke zu jeweils 3 bzw. 4 Tagen

1. Block: **20.-22. Juli**

2. Block: **09.-12. August**

3. Block: **31.-02. August/September**

**Uhrzeit:** Jeweils **10:00-14:30** (mit betreuter Mittagspause inkl. Obstjause)

**Trainingsort:** Treffpunkt bei der Volksschule Sirnitz

**Kursleiter:** Lukas Gauster (B.Ed., Trainer und Sportwissenschaftler)

**Anmeldung:** [www.sgasirnitz.at](http://www.sgasirnitz.at), **bis spätestens 20. Juni 2022**

**Kosten:** SGA Vereinsmitglieder: Pro Kind 60€, 2 Kinder 100€, 3 Kinder 130€  
Nichtmitglieder: Pro Kind 80€, 2 Kinder 140€, 3 Kinder 180€  
Trainings-Package (Hose + T-Shirt): 20€ Aufpreis

**Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!**  
**Immer Bekleidung für Indoor und Outdoor mitnehmen**



**Zum Abschluss am 2. September gibt es eine Grillerei!**



 Margit Pirker:  
04279/240-12  
 [margit.pirker@ktn.gde.at](mailto:margit.pirker@ktn.gde.at)



[www.sgasirnitz.at](http://www.sgasirnitz.at)



Volksschule Sirnitz  
Kirchplatz 3, 9571 Sirnitz

# Hinti-Tage 16. - 19. Juni 2022

## Erklärung der Veranstalter

Aus gegebenem Anlass kommt es zu folgender  
Neuausrichtung der Veranstaltungen:

### **Festi:Ball**

Alle Veranstaltungen auf der Wiese vor dem Schloß Albeck sind abgesagt. Das betrifft die Auftritte von Melissa Naschenweng, DJ Hugel, die Modenschau der Alpe Adria Manufaktur Strohmaier sowie DJ Ötzi, DJ Klingande und Vega.

Bereits bezahlte Karten über Ö-Ticket und den Gemeinden Albeck und Deutsch-Griffen werden zurückerstattet.

## **Hinti-Cup 2022**

Der Hinti-Cup, das von den Vereinen SGA Sirnitz, SV Steuerberg, SV Oberglan und SV Weitensfeld organisierte Fußballturnier, findet wie geplant statt.

### **Freier Eintritt während den Sportveranstaltungen!**

Am **Freitagabend, dem 17. Juni 2022** spielen im Festzelt am Sportplatz ab **17.00 Uhr** „Die Jungen Wernberger“ bei der offiziellen Eröffnung des Turnieres.

**Eintritt in das Festzelt Euro 15,--**

Am **Samstag, dem 18. Juni 2022** findet nach dem ganztägigen Turnier die Siegerehrung des Hinti-Cups um **21.00 Uhr** statt.

Es spielt die Chaos-Partyband im Festzelt am Sportplatz auf.

**Eintritt in das Festzelt Euro 15,--**





# 16. - 19. JUNI 2022

## SIRNITZ - STEUERBERG WEITENSFELD

**DONNERSTAG, 16.06.2022**

### Nachwuchsturnier

ab 10.00 Uhr U 13 in  
Steuerberg und U 8 in Sirnitz.

ab 13.00 Uhr U10 in Sirnitz

**9.00 Uhr ERÖFFNUNG**

in Steuerberg durch  
Martin Hinteregger

**FREITAG, 17.06.2022**

### Jugendfußballturnier

ab 11.00 Uhr U 15 in Steuerberg

### Hinti Cup Männer / Mixed-Teams

ab 11.30 Uhr Gruppenphase in Sirnitz

### Offizielle Eröffnung des 1. Hinti Cup's

17.00 Uhr - Festzelt am Sportplatz Sirnitz

Bieranstich - Unterhaltung bis in den frühen Morgenstunden  
mit „Die Jungen Wernberger“, Chrissi Neubauer und Discomusik

**FREIER EINTRITT**  
auf allen Sportplätzen

**SAMSTAG, 18.06.2022**

### Hinti Cup Männer / Mixed-Teams

ab 9.00 Uhr Gruppenphase in Sirnitz, Steuerberg und Weitensfeld

ab 16.00 Uhr Finalrunde in Sirnitz

### Hinti Cup Frauen

ab 9.00 Uhr Gruppenphase am Sportplatz Oberglan

ab 16.00 Uhr Finalrunde in Sirnitz

### Musik & Party

ab 18.00 Uhr Rasershow mit den Trachtenkapellen Sirnitz und Deutsch-Griffen

ab 20.00 Uhr Tanz im Festzelt mit der Chaos Party Band und anschl. Discotime

**21.00 Siegerehrung in Sirnitz**

**€ 15,- EINTRITT**  
in das Festzelt

**SONNTAG, 19.06.2022**

### Frühschoppen

ab 10.00 Uhr mit der Trachtenkapelle Sirnitz und „Die Jungen Wernberger“  
Festzelt am Sportplatz in Sirnitz

**WWW.HINTICUP.AT**







**Kärntner Linien**  
Wir verbinden.

**Klima-  
freundlich &  
günstig  
unterwegs!**



# Mein Kärnten Ticket

## KATEGORIEN UND PREISE

gültig ab 1.1.2022

**TIPP**

Kategorie	Normpreis	Familienpreis* (Aufzahlung 110,-)
CLASSIC	550,-	660,-
JUGEND	412,-	522,-
SENIOR	365,-	475,-
SPEZIAL	199,-	309,-
STUDENT	299,-	409,-

\* Der Familienpreis befähigt zur Mitnahme von 4 Kindern zwischen 6 und 15 Jahren.

**Alle Mobilitätsangebote\*  
der Kärntner Linien mit  
einer Karte genießen:**

➤ **Stadtverkehre**  
Klagenfurt und Villach

➤ **Regionalbuslinien**  
inklusive Schnellbusse

➤ **Nah- und Fernverkehrszüge**  
der ÖBB bis Lienz

\*Gilt nicht für Sonderverkehre. Preise Stand Mai 2022

Alle Infos auf: [www.kaerntner-linien.at](http://www.kaerntner-linien.at)





# Veranstaltungen SOMMER 2022

## 25. JUNI

21. SONNENWENDFEIER  
AUF DER HIASLALM

📍 HOCHRINDL

## 09. + 10. JULI

DISC GOLF TURNIER „HOCHRINDL OPEN“  
PARCOURS BEI DER HERZL HÜTTE

📍 HOCHRINDL

## 11. - 15. JULI, 01. - 05. AUGUST, 08. - 12. AUGUST

„MOVING MOUNTAIN“  
SOMMERCAMP FÜR KINDER VON 6 - 13

📍 HOCHRINDL | SKISCHULE

## 23. JULI

KINDERFEST BEI DER HERZL HÜTTE

📍 HOCHRINDL

## 30. + 31. JULI

ALMFEST „HURRA DIE GAMS!“  
STERNENBERG GASTHOF

📍 HOCHRINDL

## 05. AUGUST

1. COUNTRY WESTERNFEST  
HIASL ZIRBENHÜTTE

📍 HOCHRINDL

## 06. AUGUST

BERGKAPELLE HOCHRINDL  
35-JAHR-FEIER

📍 HOCHRINDL

## 28. AUGUST

HANDWERKERKIRCHTAG  
BEI ALLEN BETRIEBEN

📍 HOCHRINDL

## 22. - 25. SEPTEMBER

WEINTAGE IM STERNENBERG GASTHOF  
MIT KÄRNTNER WINZERN

📍 HOCHRINDL

## 31. OKTOBER

SAISONFINALE MIT „DR. SÜDBAHN“  
STERNENBERG GASTHOF

📍 HOCHRINDL



Änderungen vorbehalten.  
Aktuell unter hochrindl.at -> termine





GROSSE HILFE,  
GANZ NAH.



Gesundheit Österreich  
GmbH

# EINLADUNG

## zum Informationsabend - Community Nurse Gurktal

Die Gemeinde Albeck lädt zur Vorstellung des Pilotprojektes „Community Nursing“ ein. Eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin ist künftig die zentrale Ansprechperson und Beraterin rund um das Thema häusliche Pflege. Hauptziel ist es, ungedeckten Bedarf der Bevölkerung zu begegnen, das Wohlbefinden zu verbessern und den Verbleib älteren Menschen im eigenen Zuhause so lange wie möglich zu gewährleisten. Das Angebot der Community Nurses steht kostenlos in der Nähe des Wohnortes zur Verfügung

**Termin: Montag, 27. Juni 2022 um 19:00 Uhr  
im Landgasthof „Zum Scheiber“**

Community Nurses führen auf Wunsch Hausbesuche durch und können auch telefonisch sowie in den Büros bzw. in der Gesundheitspraxis erreicht werden.

Die Community Nurse arbeitet für Gemeinden: unparteiisch, regional und lokal. Sie kann die jeweiligen Bedürfnisse erheben, zwischen allen Beteiligten vermitteln und bei bestehenden Institutionen und Angeboten entlasten.

Diese Veranstaltung findet auf Initiative der „Gesunden Gemeinde“ in Kooperation mit dem Gesundheitsland Kärnten statt und wird vom Land Kärnten finanziell unterstützt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Bürgermeister Ing. Wilfried Mödritscher

